

# 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Waldeck

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429) hat der Gemeinderat der Gemeinde Waldeck in der Sitzung am 14. Juli 2020 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 2. September 2019 beschlossen:

## Artikel 1

Der § 2 – Dienstsiegel - wird wie folgt neu gefasst:

### § 2 Wappen, Dienstsiegel

1. Die Gemeinde Waldeck führt ein Wappen, dieses zeigt eine „Tanne“.
2. Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Gemeinde Waldeck“ „Thüringen“ und zeigt in der Mitte das Gemeindewappen „Tanne“.

Der § 9 – Entschädigungen / Auslagenersatz - Abs. 1 Buchstabe b) wird wie folgt neu gefasst:

der ehrenamtliche 1. Beigeordnete                      82,50 Euro

## Artikel 2

Die Änderung von § 2 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Änderung von § 9 Abs. 1 Buchstabe b) tritt rückwirkend zum 1. Februar 2020 in Kraft.

Waldeck, den 07. September 2020

  
Panitz  
Bürgermeister

